



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0029/2010		<b>Datum:</b>	25.02.2010			
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>04.03.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>		<b>Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zum Verfahrensstand "Freizeitzentrum Gülser Moselbogen"</b>					

### Begründung:

Wie der Südwestfunk in seiner Sendung SWR Ländersache am 26. Januar 2010 berichtet hat, werden 77 Familien beschuldigt, in ihren eigenen Häusern auf dem Campingplatz Koblenz-Gülser Moselbogen widerrechtlich zu wohnen.

Der BIZ-Fraktion liegt die Information vor, dass den betreffenden Familien mit bauaufsichtlicher Verfügung der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, vom 24. März 2006, die Nutzung der Wohnhäuser zu Dauerwohnzwecken untersagt wurde. Dies, obwohl der Unteren Bauaufsichtsbehörde bekannt war, dass die Stadtverwaltung Koblenz, Bürgeramt, in den Jahren 1991 bis 2005 die Anmeldung des Hauptwohnsitzes auf dem Campingplatz Koblenz-Gülser Moselbogen für die betreffenden Familien genehmigt hat. Die Bauaufsichtsbehörde verbietet also etwas, was das Einwohnermeldeamt der gleichen Stadt ausdrücklich genehmigt hat!

Wie der Südwestfunk in seiner Sendung SWR Ländersache am 26. Januar 2010 zudem berichtet hat, würden die Bewohner der Häuser auf dem Campingplatz Koblenz-Gülser Moselbogen seit Oktober 2009, mit Ausnahme der Weihnachtszeit 2009, durch Bedienstete der Stadt Koblenz systematisch überwacht. Insbesondere würden parkende Autos fotografiert werden und es werde kontrolliert, wann welcher Rolladen betätigt würde, wann welcher Schornstein qualme und wann welches Licht im Haus brenne.

In der Sendung SWR Ländersache am 26. Januar 2010 äußerte sich die Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, vertreten durch den Amtsleiter Herrn Dipl. Ing. Frank Hastenteufel, dass derzeit die rechtliche Situation auf dem Prüfstand des Verwaltungsgericht stehe.

Die BIZ Fraktion fragt an:

1. Wie konnte es dazu kommen, dass das Bürgeramt der Stadt Koblenz den betreffenden Familien die Anmeldung des Hauptwohnsitzes auf dem Campingplatz Koblenz-Gülser Moselbogen überhaupt ermöglichte?
2. Besteht kein Adressenregister beim Bürgeramt der Stadt Koblenz für Wohnungsanschriften, die bauamtlich nicht als Hauptwohnsitz zugelassen sind?
3. Wie viele bauaufsichtliche Verfügungen der Nutzungsuntersagung wurden bisher gegenüber Bewohnern des Campingplatz Koblenz-Gülser Moselbogen ausgesprochen?
4. Was ist der aktuelle verwaltungsgerichtliche Verfahrensstand?
5. Ist die Behauptung zutreffend, dass die betreffenden Bewohner derzeit durch Bedienstete der Stadt Koblenz überwacht werden? Wenn ja, warum?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten könnten ergriffen werden, um einerseits einem Vertrauensschutz der Familien im Hinblick auf die erfolgte Anmeldung mit Hauptwohnsitz und andererseits dem bauordnungsrechtlichen Belang gerecht zu werden? Wäre es insofern rechtlich möglich, dass die Stadt Koblenz z.B. die Wohnungsnutzung für die betreffenden Familien personenbezogen duldet, so dass bei Verkauf des Grundstückes, Auszug des Mieters oder Tod des Eigentümers oder Mieters die Duldung endet?